

Maßnahmen- katalog und -plan

Nr.	Maßnahme
-----	----------

➤ Z1 Entwicklung eines multifunktionalen Zentrums für Maxhütte

LP A_01.01	Kommunaler Ankauf von Liegenschaften im Geltungsbereich des Rahmenplans Zentrum Maxhütte
------------	--

M A_01.02	Ausschreibung von Baulosen (Konzeptverfahren) für einzelne Baufelder
-----------	--

M A_01.03	Vorhaben- und Erschließungsplanung gem. § 12 BauGB
-----------	--

M A_01.04	Erschließung, Bebauung & Vermarktung
-----------	--------------------------------------

➤ Z2 Ausschließlich städtebauliche Arrondierung des Siedlungskörpers

M A_02.01	B-Planung im Bereich AVIA-Tankstelle südwestlich der Regenburger Str.
-----------	---

M A_02.02	Bebauungsplanung im Bereich Amselweg Drosselstr.
-----------	--

M A_02.03	Bebauungsplanung im Bereich Weitzäckerstraße
-----------	--

➤ Z3 Wohnungsmarkt: Fit für die Zukunft: u.a. Anstoßen von maßvollem mehrgeschossigem Mietwohnungsbau

M A_03.01	Ausschreibung von Baulosen zum mehrgeschossigen Wohnungsbau (Konzeptverfahren) für einzelne Baufelder im Rahmenplan ZENTRUM MAXHÜTTE
-----------	--

M A_03.02	Vorgabe von mehrgeschossigem Wohnungsbau (MFG) bei neuen Baugebieten bspw. bei der städtebaulichen Arrondierung
-----------	---

➤ Z4 Angebot von Bauplätzen an Hofsituationen mit Gemeinschaftsflächen

LP A_04.01	Erarbeitung von Städtebau- und Gestaltungsleitlinien zu Bebauungsplanverfahren mit Wohn- und Mischnutzungen
------------	---

M A_04.01	Erwägung der Vorgabe von städtebaulichen Wettbewerben bei größeren Baugebieten
-----------	--

➤ Z5 Rechtzeitiger Generationsübergang in alten Baugebieten

LP A_05.01	Schaffung von seniorengerechten Appartementwohnungen als mögliche Ausweichwohnsituation für ältere Eigenheimbesitzer*innen, welche mit ihrem Haus überfordert sind
------------	--

M A_05.02	Erlass von Sanierungsgebieten in alten Baugebieten zum Anstoßen von Sanierungsaktivitäten
-----------	---

➤ Z6 Erhalt und behutsame Sanierung der historischen Bausubstanz

M A_06.01	Erlass eines Sanierungsgebietes und einer Sanierungssatzung für den Hauptort Maxhütte
-----------	---

M A_06.02	Sanierungsberatung bei Gebäuden und Anlagen der ehemaligen Werkssiedlung des Eisenwerkes MAXIMILIANS-HÜTTE
-----------	--

M A_06.03	Überprüfung zum Aufbau eines kommunalen Förderprogramms für historische Bestände von Maxhütte-Haidhof
-----------	---

➤ Z7 Klimaschutz sowie energieeffiziente Stadterneuerung und -entwicklung

M A_07.01	Klima- und energiegerechte Bauleitplanung
-----------	---

M A_07.02	Sanierungskonzepte städtischer Gebäude
-----------	--

Zeithorizont gm. Art. 70 Gemeindeordnung FS BY			Grobkosten- prognose	Finanzhilfen Anmerkungen
kurzfristig 2024	mittelfristig 2025-28	langfristig 2028+		
→	←		k.A.	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 10.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung
	→	←	ca. 250.000 €	
	→	←	k.A.	ggf. (!) Städtebauförderung
	→ ←		ca. 100.000 €	-
	→	←	ca. 60.000 €	-
	→	←	ca. 70.000 €	-
	→	←	ca. 15.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung
→		←	k.A.	-
→	←		ca. 55.000 €	Städtebauförderung
→		←		Städtebauförderung
	→	←	k.A.	ggf. (!) Städtebauförderung, Landeswohnraumförderung
	→	←	ca. 75.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung
→ ←			ca. 25.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung
→		←	k.A.	Städtebauförderung
→	←		ca. 60.000 €/Jahr	Städtebauförderung
→		←	k.A.	-
→		←	k.A.	Städtebauförderung

Nr. Maßnahme

➡ Z1 Vernetzung von Freiraum- und Grünstrukturen

- LP B_01.01 Erarbeitung eines Grünflächenkonzeptes zur Gestaltung und Umsetzung des äußeren und inneren Grünen Rings unter Beachtung:
- M B_01.02 Wiederbegrünung der Bahnhofs- und Regensburger Straße u.a. mit Straßenbäumen
- M B_01.03 Verbindung von Freiräumen entlang der Grünen Ringe
- M B_01.04 Einbindung der grünen Nord-Süd-Achse (Hütten-Park) des Neuen Zentrums
- M B_01.05 Einbindung der historischen Parkanlage von Werks- und Villensiedlung

➡ Z2 Gestaltung von Begegnungsorten für alle Generationen im öffentlichen Raum

- LP B_02.01 Bahnhof und Bahnhofsumfeld
- M B_02.02 (Klimaadaptive) Qualifizierung von bestehenden Freiflächen am ...
- M B_02.02a „Rathausplatz“
- M B_02.02b Brunnen an der Regensburger Straße
- M B_02.02c Friedhof / Friedensstr.
- M B_02.03 Herstellen von Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten
- M B_02.03a im Umfeld der Kreuzung Bahnhofstraße - Regensburger Straße - Erweiterung der Aufenthaltsfläche zwischen Bahnhofstraße und Schwandorfer Straße bis zur heutigen Markierung der Vorfahrtsstraße (Eisdiele)
- M B_02.03b im Umfeld der Kreuzung Bahnhofstraße - Regensburger Straße - Erweiterung der Aufenthaltsfläche zwischen Bahnhofstraße und Schwandorfer Straße bis zur heutigen Markierung der Vorfahrtsstraße (Eisdiele)

➡ Z3 Sicherung einer hohen Durchgrünung der bestehenden und neuen Quartiere

- M B_03.01 Wohnumfeldgestaltung in folgenden Lagen:
- M B_03.01a Höfe der Werksiedlung entlang der Regensburger Straße unter Neuordnung des ruhenden Verkehrs der Siedlung
- M B_03.01b Werksiedlung am Bahnhof inkl. Überprüfung Anbau von Balkonen
- M B_03.02 Einbettung von Begrünungsstandarts in die Städtebau- und Gestaltungsleitlinien zu Bebauungsplanverfahren mit Wohn- und Mischnutzungen
- M B_03.03 Regelmäßige Überprüfung des Einhaltens der GRZ in Baugebieten

➡ Z4 Verknüpfung von Siedlungskörper und Landschaft an definierten Übergängen

- LP B_04.01 Gestaltung von Grünen Brücken und Toren an den Übergängen der Grünen Ringe in die Landschaft i.R.d. Grünflächenkonzeptes, u.a.:
- LP B_04.01a Definierter Übergang zum Sauforst und zum Rekultivierungsgebiet südwestlich der August-Henkel-Str.
- LP B_04.01b Anschluss im Bereich Bahnhofstr.-Langäckerstr.

Zeithorizont gm. Art. 70 Gemeindeordnung FS BY			Grobkosten- prognose	Finanzhilfen Anmerkungen
kurzfristig 2024	mittelfristig 2025-28	langfristig 2028+		
→	←		ca. 160.000 €	Städtebauförderung
→	←		Kosten gem. LP B_01.01	-
	→ ←		Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
→		←	Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		k.A.	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 650.000 €	Städtebauförderung
			Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
			Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
			Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
			Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 230.000 €	Private Maßnahmen
→	←		ca. 40.000 €	-
→		←	Verwaltungskosten	-
→		←	Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme
🔄 Z1 Herstellen eines alltagstauglichen Radwegenetzes insbesondere für den Schülerverkehr	
LP C_01.01	Radverkehrsführung
M C_01.02	Regensburger Straße zwischen Grundschule und Friedrich-Ebert-Straße
M C_01.02a	Beibehaltung der Beschilderung für den gemeinsame Geh- und Radweg im Bestand in Richtung Norden
M C_01.02b	Führung des Radverkehrs in Richtung Süden auf dem fahrbahnbegleitenden, befestigten Weg (zur Vermeidung von Konflikten insbesondere bei erhöhtem Fußverkehrsaufkommen nach Schulschluss Richtung Norden)
M C_01.02c	Überleitung des Radverkehrs vom Seitenraum (Ostseite) auf die Fahrbahn bzw. in die Friedrich-Ebert-Straße und umgekehrt
M C_01.03	Bahnhofstraße Kreisverkehr bis Bahnhof: Überprüfung und Anpassung der Beschilderung (getrennter Geh- und Radweg) an der Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn
🔄 Z2 Gestaltung einladener, sicherer und barrierearmer Fußwege	
LP C_02.01	Fußverkehr
M C_02.02	Regensburger Straße (nördlich Kirchstraße): Überprüfung der Lage und Notwendigkeit des Fußgängerüberwegs
M C_02.03	An der Post: Einrichtung eines Gehwegs entlang des Rathauses und des Beschäftigtenparkplatzes bis zur Schulstraße
M C_02.04	Regensburger Straße (Einfahrt Lehrerparkplatz Grundschule)
M C_02.04a	Reduzierung um mindestens den nördlichen Stellplatz zur Verbesserung der Direktheit der Wegebeziehung zur Schule
M C_02.04b	Perspektivisch Verlagerung des gesamten Lehrerparkens zur Gewinnung von Flächen für den Fußgängerverkehr und als Maßnahme gegen den Elterntaxi-Holverkehr
M C_02.05	Regensburger Straße (Einfahrt Bussonderfahrstreifen): Absenkung des Gehwegs bzw. der Außenfläche der Grundschule zur barrierefreien Überleitung zwischen gemeinsamen Geh- und Radweg und Grundschulvorplatz
M C_02.06	Regensburger Straße (Zugang Grundschule am Kreisverkehr): Befestigung des „Trampelpfads“ zwischen gemeinsamen Geh- und Radweg im Kreisverkehr auf die Wegeverbindung entlang der Stadthalle/des Restaurants (ggf. Entfall Parkstände)
M C_02.07	Regensburger Straße (Weg zum Schotterparkplatz): Befestigung, Beleuchtung und Verbreiterung des Weges vom Parkplatz (am Kreisverkehr) bis zur Furt über die Regensburger Straße
M C_02.08	Bahnhofstraße: Prüfung Entfall Parkbuchten (Südseite) zugunsten Gehwegbreiten und Aufenthaltsflächen
M C_02.09	Bahnhofstraße (zwischen Bahnhof und Regensburger Straße): Markierung einseitiger (alternierender) Schutzstreifen z. B. zwischen Bahnhof und Friedrich-Ebert-Straße auf der Nordseite der Fahrbahn als Anschluss an die geplante Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Regensburger Straße auf der Südseite zur Verbesserung der Präsenz insbesondere im Bereich von Parkständen (Alternativ: Markierung beidseitiger Piktogrammketten, d. h. Fahrradpiktogramme am Fahrbahnrand und regelmäßigen Abständen, zur Verdeutlichung der Präsenz von Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn)
M C_02.10	Grundschule

C_ATTRAKTIVE MOBILITÄTSANGEBOTE FÜR ALLE

Nr. Maßnahme

➔ Z3 Anpassung Kfz-Verkehrsflächen und -Regelungen an Bedarfe

LP C_03.01	Geschwindigkeitskonzept
M C_03.02	Burglengenfelder Straße/ Regensburger Straße/ Bahnhofstraße/ Schwandorfer Straße: Markierung zweite Haltlinie für Linksabbieger (aus Burglengenfelder Straße in Bahnhofstraße)
M C_03.03	Regensburger Straße (nördlich An der Post): Markierung einer Haltlinie nördlich der Einmündung An der Post und Beschilderung mit „bei Rot hier halten“ zur Freihaltung des Einmündungsbereichs bei roter Fußgängerlichtsignalanlage für den Kfz-Verkehr
M C_03.04	Regenburger Straße/ August-Henkel-Straße/ Friedrich-Ebert-Straße
M C_03.04a	Reduzierung der Kfz-Verkehrsfläche im Knotenpunkt (besonders Knotenpunktarm August-Henkel-Straße)
M C_03.04b	Prüfung zur Einrichtung einer Querungshilfe für den Fußgängerverkehr über die August-Henkel-Straße
M C_03.05	Nordgaustraße (Neue Mitte): Prüfung zur Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bzw. Anpassung des Ortseingangs auf der Nordgaustraße im Rahmen der Entwicklung der neuen Mitte
M C_03.06	Knotenpunkt am Rathaus
LP C_03.07	Verlängerung der Bahnhofstraße

➔ Z4 Einleitungen der Mobilitätswende in Maxhütte

LP C_04.01	Alternative Mobilitätsformen
LP C_04.02	Mobilitätsmanagement

D_BEDARFSGERECHTE NAH- & MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Nr. Maßnahme

➔ Z1 Erhalt und Stärkung der wohnortnahen Versorgung

LP D_01.01	Ertüchtigung des Einzelhandelsstandortes an der Herman-Ehlers-Straße
M D_01.02	Etablierung von kleinteiligen Einzelhandelsstrukturen im neuen Zentrum von Maxhütte

➔ Z2 Stadtverträgliche Nahversorgungsarchitektur: mehr als Kiste und Parkplatz

M D_02.01	Stapeln von Stellplätzen und / Einbeziehung der Dachfläche als Stellplatzfläche oder für andere Nutzung oder für die Dachbegrünung
M D_02.02	Ausbilden von Raumkanten mit den Baukörpern der Nahversorger / Vollsortimenter etc. sowie Anordnung von Stellplatzflächen im Rückraum und nicht zwischen Straße und Baukörper

➔ Z3 Ausbau des Angebotes regionaler Produkte

M D_03.01	Flächenreservierung im Neuen Zentrum von Maxhütte für einen Wochenmarkt mit regionalen Produkten
M D_03.02	Verstärktes Angebot von regionalen Produkten im Einzelhandel

➔ Z4 Sicherung und Bündelung von medizinischen Angeboten

M D_04.01	Anordnung eines Ärztehauses im neuen Zentrum von Maxhütte
M D_04.02	Sicherung des medizinischen Angebotes u.a. durch neue Angebotsformate <ul style="list-style-type: none"> • Telemedizin • mobilen Ärztinnen und Ärzten • Bereitstellung von Klinikärzten als Notärzte

Zeithorizont gm. Art. 70 Gemeindeordnung
FS BY

kurzfristig
2024

mittelfristig
2025-28

langfristig
2028+

Grobkosten-
prognose

Finanzhilfen | Anmerkungen

Zeithorizont gm. Art. 70 Gemeindeordnung
FS BY

kurzfristig
2024

mittelfristig
2025-28

langfristig
2028+

Grobkosten-
prognose

Finanzhilfen | Anmerkungen

→

←

k.A. Private Maßnahmen

→

←

k.A. ggf. (!) Landeswirtschaftsförderung

→

←

k.A. Private Maßnahmen

→

←

k.A. Private Maßnahme

→

←

k.A. ggf. (!) Städtebauförderung

→

←

k.A. Private Maßnahmen

→

←

k.A. ggf. (!) Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme
☛ Z1 Schaffen von Erinnerungsorten an die Hüttenvergangenheit & Pflege des kulturellen Erbes	
LP E_01.01	Stadt- und Industriegeschichte
LP D_01.01a	Laufende Sammlung und Sicherung relevanter Informationen und Objekte
LP E_01.01b	Darstellung des Themas Stadt- und Industriegeschichte
LP E_01.01c	Stadt- und industriegeschichtliches Informations- und Beschilderungssystem
LP E_01.01d	Stadt- und industriegeschichtliches Besuchsprogramm
LP E_01.01e	Geschichtslehrpfad durch die Werks- und Villensiedlung u.a. mit Erläuterungen zu Bauabschnitten, Gebäudetypen etc.
LP E_01.01f	Installationen zur Hüttengeschichte der Kernstadt im historischen Park der Werk- und Villensiedlung & Park des Neuen Zentrums von Maxhütte
M E_01.02	Förderung von Brauchtum und Vereinsarbeit im Umfeld der Eisenhüttentradition
M E_01.03	Nachnutzungskonzept für die leerstehende Kirche St. Barbara
☛ Z2 Innovative Jugendarbeit und -angebote/ -veranstaltungen	
LP E_02.01	Ansiedlung von Gastronomie für Jung & Alt u.a. zum Fortgehen auf die Nacht bspw. im Neuen Zentrum von Maxhütte
M E_02.02	Förderung der Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus
M E_02.03	Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen in Ausgestaltung der ISEK-Maßnahmen
☛ Z3 Starke Vereine mit Nachwuchs für die Vereinsarbeit /-organisation	
M E_03.01	Erleichterung der Durchführung von Veranstaltungen für Vereine
M E_03.02	Werben für die Mitgliedschaft und die Übernahme von Verantwortung in Vereinen
☛ Z4 Ausbau von Angeboten für Senioren	
LP E_04.01	Etablierung von Betreutem Wohnen, Senioren WGs, Pflegeeinrichtungen im neuen Zentrum von Maxhütte
M E_04.02	Stärkung der Seniorenarbeit im Mehrgenerationenhaus
M E_04.03	Schaffen von Bewegungs- und Sitzmöglichkeiten für Senioren an bestehenden und neuen Spielplätzen
☛ Z5 Verbesserung der Integrationsstrukturen für Flüchtlinge	
LP E_05.01	Förderung der kommunalen und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit
M E_05.02	Integrierte Unterbringung von Flüchtlingen
M E_05.03	Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge

Zeithorizont gm. Art. 70 Gemeindeordnung FS BY			Grobkosten- prognose	Finanzhilfen Anmerkungen
kurzfristig 2024	mittelfristig 2025-28	langfristig 2028+		
→		←	ca. 5.000 € /Jahr	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 45.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung und/ oder LEADER
→		←	ca. 2.000 € /Jahr	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 35.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung und/ oder LEADER
→		←	k.A.	ggf. (!) Städtebauförderung und/ oder LEADER
→		←	ca. 1.5000 € /Jahr	-
→	←		ca. 50.000 €	ggf. (!) Städtebauförderung
→	←		ca. 35.000 €	Private Maßnahme, ggf. (!) Wirtschaftsförderung, Unterstützung durch Maxhütte_Haidhof
→		←	lfd.	lt. kommunaler Haushaltsplanung
→		←	ca. 1.200 €/Maß- nahme	ggf. (!) Städtebauförderung
→		←	keine	Verwaltungshandeln
→		←	keine	Verwaltungshandeln
→	←		k.a.	ggf. (!) Städtebauförderung, PflegesoNah, Wohnraumförde- rung Bayern, KommWFP, Wirtschaftsförderung
→	←		Kosten gem. LP B_01.01	ggf. (!) Städtebauförderung
→		←	ca. 2.000 € /Jahr	Bundesmittel für Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE)
→		←	k.a.	ggf. (!) Städtebauförderung, Wohnraumförderung Bayern
→		←	keine	Verwaltungshandeln

Umsetzung und Monitoring

Organisationsstruktur

Zur Positionierung und Implementierung des ISEK Maxhütte und für die zielgerichtete Umsetzung sind örtliche Strukturen im Sinne einer Institutionalisierung von Aufgaben erforderlich. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen Aufgaben und Anforderungen,

- die im Rahmen der Positionierung, Evaluierung und Fortschreibung des ISEK Maxhütte (Konzeption) entstehen sowie solchen,
- die mit dem eigentlichen Umsetzungsprozess des ISEK und der Durchführung von Projekten im Zusammenhang stehen (Umsetzung).

Nachfolgend sind die einzelnen Ebenen, die anfallenden Aufgaben und Anforderungen sowie die hierfür notwendigen Einrichtungen kurz beschrieben.

Konzeption

Ausgangspunkt und zentraler inhaltlicher Baustein der Konzeption ist das ISEK in der vorliegenden Fassung. Das ISEK ist vom Stadtrat (Entscheidungsgremium) als Grundlage der Stadtentwicklung am Hauptort Maxhütte in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die im ISEK für das Folgejahr vorgesehenen Projekte werden jeweils vom Stadtrat beschlossen und es erfolgt die Mittelanmeldung bei der Regierung der Oberpfalz (Städtebauförderung).

Nachdem das ISEK auch in den kommenden Jahren Grundlage der Stadtentwicklung am Hauptort Maxhütte bleiben und damit als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Durchführung von Projekten sowie die jährliche Mittelanmeldung fungieren soll, bedarf es künftig einer ca. 5-jährlichen Aktualisierung/Fortschreibung. Im Zuge der Aktualisierung des ISEK gilt es, im Vorfeld die bisher durchgeführten Projekte zu rekapitulieren sowie die Bürgerschaft zum Stand und zu den Vorhaben zu informieren und sie in die Aktualisierung einzubeziehen.

Im Zuge der Aktualisierung wird dementsprechend zunächst eine Bürgerversammlung durchgeführt, auf der zum aktuellen Stand und zu Beteiligungsmöglichkeiten informiert wird sowie Handlungsbedarfe aus Sicht der Bürger aufgenommen werden. Nachfolgend werden durch eine Lenkungsgruppe folgende Aufgaben und Anforderungen wahrgenommen:

- Bewertung der Ergebnisse der Bürgerversammlung
- Bewertung der im vergangenen Jahr durchgeführten Projekte
- Bewertung der Organisationsstruktur und der Abläufe
- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der im ISEK formulierten Leitlinien und Maßnahmen sowie der Organisationsstruktur
- Fortschreibung des Projektportfolios

Die Aufgaben und Anforderungen, die im Rahmen der Aktualisierung des ISEK durch die Lenkungsgruppe wahrgenommen werden, erfordern eine entsprechende Vor- und Nachbereitung, für die eine Zuständigkeit definiert werden muss, die als Programmmanagement bezeichnet wird. Dem Programmmanagement sind folgende operative Aufgaben zugeordnet:

- Darstellung der Aktivitäten im abgelaufenen Jahr
- Darstellung der Abläufe und der Organisationsstruktur
- Erstellung der Präsentation für die Bürgerversammlung
- ggf. Moderation der Bürgerversammlung
- Dokumentation der Bürgerversammlung
- Fortschreibung des ISEK

Auf der Basis eines aktualisierten ISEK erfolgt dann eine erneute Billigung durch den Stadtrat und die jährliche Mittelanmeldung bei der Regierung der Oberpfalz (Städtebauförderung). Damit bleibt das ISEK stets die aktuelle Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Stadtentwicklung der Stadt Maxhütte und als solche auch im Stadtrat präsent.

Aufgaben und Anforderungen im Umsetzungsprozess

Das ISEK Maxhütte ist die wesentliche übergeordnete Entscheidungs- und Handlungsgrundlage der Stadtentwicklung und muss als solche auch nach außen positioniert werden. Hierfür werden das Leitbild und der Masterplan über die städtischen Informationskanäle nach außen dargestellt.

Der eigentliche Umsetzungsprozess – die Durchführung von Projekten – erfordert gerade im Vorfeld baulicher Maßnahmen einen Beteiligungsprozess, wenn es um die Entwicklung von Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen geht (z. B. Grüne Mitte). Bereits im Zuge der Entwicklung einer Zielsetzung und Gestaltungsvorstellung sind die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Eigentümer und Nutzer, aber ggf. auch die einer breiteren Öffentlichkeit aufzunehmen. Die Organisation eines derartigen Beteiligungsprozesses obliegt dem Projektmanagement, das ggf. extern zu beauftragen ist. Im Zuge der Beauftragung ist auch der Umfang der Beteiligung projektbezogen zu klären.

Entscheidungsebene

Programm- und projektbezogene Entscheidungsebene ist der Stadtrat. Im Einzelnen nimmt der Stadtrat folgende Funktionen wahr:

- jährliche Überprüfung und ggf. Fortschreibung einzelner Elemente des ISEK (Leitlinien, Maßnahmen),
- Fortschreibung des Projektportfolios,
- Prioritätenbildung zum Projektportfolio im Zuge der Mittelanmeldung zum Jahresende,
- Projektinitiierung und Konkretisierung der Projekte (Ziele, Abstimmung),
- Rückkopplung der Projektergebnisse, Programmevaluation.

Um die oben beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, sind jährliche Treffen der Lenkungsgruppe im Vorfeld der Mittelanmeldung für das Folgejahr erforderlich. Darüber hinaus erfolgen Treffen bedarfsbezogen im Rahmen der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation von Projekten.

Operative Ebene

Auf der operativen Ebene sind zwei Stränge vorhanden, die ei-

nerseits die Programmebene und andererseits die Projektebene umfassen. Das Programmmanagement muss dauerhaft wahrgenommen werden, während ein Projektmanagement nur während der Durchführung von Projekten erforderlich ist. Dabei kann aber durchaus sowohl das Programmmanagement als auch fallbezogen das Projektmanagement von ein und derselben Person übernommen werden. Wesentlich ist die Zuordnung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben.

Programmmanagement und Lenkungsgruppe

Im Einzelnen sind dem Programmmanagement folgende Aufgaben zuzuschreiben:

- Positionierung, Anwendung, Weiterentwicklung und ggf. Aktualisierung des ISEK,
- Dokumentation der Tätigkeiten, Berichtswesen, Monitoring,
- ggf. Bündelung unterschiedlicher Finanzierungsquellen,
- Schnittstelle zum Projektmanagement (Begleitung von Projekten) und zu den Projektgruppen,
- Schnittstelle zur Bürgerschaft (Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteure, Öffentlichkeitsarbeit),
- Vorbereitung der Stadtratssitzungen
- Organisation und Abwicklung von Treffen im Vorfeld,
- Rückkopplung der Projektergebnisse,
- Fortschreibung des ISEK.

Dem Programmmanagement steht eine Lenkungsgruppe (hier: Projektausschuss) zur Seite, die sich aus dem Stadtrat rekrutiert. Das Projektmanagement stimmt Entscheidungen, die für den Stadtrat in seiner Funktion als Entscheidungsebene vorbereitet werden müssen, mit der Lenkungsgruppe ab.

Projektmanagement

Dem Projektmanagement sind folgende Aufgaben zuzuschreiben:

- Konkretisierung des Projektes und Abstimmung der Zielsetzung und der Bearbeitungsschritte mit der Lenkungsgruppe und ggf. dem Programmmanagement (inkl. Dokumentation der Zielsetzung),
- ggf. Bürgerbeteiligung und -aktivierung,
- Durchführung des Projektes und der projektbezogenen Dokumentation,
- Rückkopplung der Projektergebnisse mit der Lenkungsgruppe und ggf. dem Programmmanagement.

Ebene der Beteiligten

Die Zerteilung in „Konzeption“ und „Umsetzung“ ist auch auf Ebene der Beteiligung vorhanden. So fungiert die Bürgerversammlung auf der konzeptionellen Ebene als Beteiligungsform, die sowohl eine Rückkopplung der Projektergebnisse als auch die Ermittlung von künftigem Handlungsbedarf ermöglicht.

Neben diesem institutionalisierten Baustein der Programmdurchführung sind auf Ebene der Beteiligung fallbezogen weitere

Beteiligungsformen möglich und gerade projektbezogen im Planungsprozess auch teilweise zwingend erforderlich.

Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Die Aufgaben und Anforderungen der Dokumentation, des Monitorings und der Evaluierung sind nicht unabhängig voneinander zu sehen. Vielmehr sind die Dokumentation und das Monitoring die Grundlagen für eine Evaluierung. Eine Evaluierung der Inhalte und Prozesse des ISEK Maxhütte im Rahmen der Umsetzung ist eine Anforderung, die bei der Anwendung des ISEK als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage naturgemäß erforderlich ist, sofern Stadtentwicklung als lernendes Vorhaben aufgefasst wird. Grundlegend sind hierbei die Dokumentation der neu geschaffenen oder weiterentwickelten Angebote zusammen mit dem Ressourceneinsatz und den Abläufen sowie eine Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Zielsetzungen im Sinne eines Monitorings.

Dokumentation

Dokumentation bedeutet im Rahmen der Stadtentwicklung Maxhütte, dass die Aktivitäten und der Ressourceneinsatz im Umsetzungsprozess gesammelt und geordnet dokumentiert werden. Diese Aufgabe ist dem Programmmanagement zugeordnet, das hierfür eine entsprechende Tabelle erstellt. Die einzelnen Akteure, die im Umsetzungsprozess tätig sind, melden ihre Aktivitäten anhand dieser Tabelle dem Programmmanagement.

Monitoring

Das Monitoring bezeichnet im eigentlichen Sinne die laufende Beobachtung unterschiedlicher Indikatoren zur Stadtentwicklung. Im Fall des ISEK Maxhütte ist ein Monitoring so zu verstehen, dass die örtlichen Nutzungen, Angebote und Organisationsstrukturen dokumentiert und ihre quantitative wie auch qualitative Entwicklung jährlich beurteilt werden. Damit wird der Prozess der Stadtentwicklung transparent und es kann bei Bedarf steuernd eingegriffen werden.

Gegenstand des Monitorings sind nicht nur die Gebäudenutzungen, für die das Gebäude- und Flächeninformationssystem (siehe Projekt P8) Datengrundlagen liefern kann, sondern auch Aktionen und Veranstaltungen. Zu den Gegenständen des Monitorings zählen damit:

- Gebäudenutzungen,
- Informations- und Unterstützungsangebote und deren Anbieter,
- Informations- und Beteiligungsveranstaltungen,
- Veranstaltungen und identitätsstiftende Aktivitäten und deren Anbieter.

Die wesentliche Anforderung des Monitorings liegt zunächst darin, die Angebote, Strukturen und Kooperationen in Maxhütte geordnet aufzunehmen und darzustellen. Diese Aufgabe ist dem Programmmanagement zugeordnet.

Evaluierung & Fortschreibung

Mit Projekt- und Programmevaluation lassen sich zwei grund-

sätzlich unterschiedliche Zielsetzungen der Evaluierung unterscheiden. Die Projektevaluation erfolgt stets nach der Durchführung eines Projektes im Sinne einer Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der anvisierten Ziele. Die Durchführung der Projektevaluierung obliegt dem jeweils beauftragten Büro oder erfolgt durch das Programmmanagement. Dabei wird im Rahmen einer Selbstevaluation die Zielerreichung durch die Lenkungsgruppe oder ggf. den Stadtrat bewertet. Dies setzt voraus, dass mit der Auftragsvergabe auch die entsprechenden Ziele formuliert werden.

Ziel der Programmevaluierung ist es, den Umsetzungsprozess zu betrachten, um daraus ggf. Anpassungsbedarf für die Inhalte des ISEK zu ermitteln, vorhandene Strukturen und Prozesse ggf. zu optimieren und die Zielsetzung für die Zukunft ggf. neu zu justieren. Die Programmevaluierung und ggf. Fortschreibung des ISEK Maxhütte bezieht sich damit auf drei unterschiedliche Untersuchungsgegenstände. Es stehen sowohl das Leitbild und der Masterplan zusammen mit den Maßnahmen und Projekten als auch die Implementierung und damit die Strukturen und Prozesse im Fokus der Betrachtung. Ziel der Programmevaluierung ist es damit,

- die bisherigen Tätigkeiten zu betrachten und den Grad der Zielerreichung für die Leitlinien und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern zu beurteilen, um daraus ggf. Anpassungsbedarf zu ermitteln,
- die aktuell vorhandenen Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit sowie die entsprechende Aufgabenzuordnung zu bewerten und ggf. zu optimieren,
- die Zielsetzung für die Zukunft ggf. neu zu justieren.

Im Fall des ISEK Maxhütte kann eine begleitende Programmevaluierung implementiert werden, die im Rahmen eines jährlichen Evaluierungsworkshops erfolgt.